

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

4306

---

---

---

---

---

---

---

---

---

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.  
 Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.  
 In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.  
 Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10**  
**Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt**

Location of Property      Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land **Hansestadt Hamburg**      (b) Kreis .....      (c) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration      Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) ..... (b) Christian Name(s) .....  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) **Der Oberfinanzpräsident** Vorname(n) .....  
 (c) Address .....  
 Anschrift .....  
 (d) Employment ..... (e) Identity Card No. ....  
 Beruf ..... Ausweis-Nummer .....

**I. IMMOVABLE PROPERTY      1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

**II. MOVABLE PROPERTY      II. BEWEGLICHES VERMÖGEN**

- (a) Description of property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens **Hausstandserlös RM 6711,-- 8.1.43**  
**von der Staatspolizeileitdienststelle Hamburg an Oberfinanzkasse Hamburg**
- (b) Location of property  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)  
Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) **Vermögensverfall**
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt) **Valk, Jakob, früher Hamburg, Parkallee 10**  
**ausgewandert nach: Enschede/Holland, Kortenaerstr. 14**
- (e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known)  
Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt) **Deutsches Reich**
- (f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e))  
Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

Date **21. Oktober 1948**  
 Datum **05210 - V 5 - P 53 h**

Signed **Der Oberfinanzpräsident Hamburg**  
 Unterschrift **Im Auftrag**  
 Owner (Eigentümer) **( Dr. Topp )**  
 Custodian (Verwalter) **( 2737 )**



Ausweislich der Akten der Firma Röhlig & Co.- ist das Umzugsgut am 25.10.40 an den Auktionator Carl F. Schlüter ausgefolgt worden. Einem Mitarbeiter des Unterzeichneten ist es am 2.11.50 gelungen, die als

## A n l a g e 4

abschriftlich beigelegte Packliste bei Carl F. Schlüter ausfindig zu machen.

Die Versteigerung ist nach den Akten der Firma Carl F. Schlüter am 30.10.40 durchgeführt worden.

- 3) Carl F. Schlüter hat über den Versteigerungserlös in Höhe von RM 6.177,20 laut als

## A n l a g e 5

abschriftlich beigelegter Abrechnung vom 8.11.40 abgerechnet. Zur Erläuterung der Ziffern wird gesagt, dass es sich bei dem Betrag von RM 972,95 um Versteigerungsgebühren und bei dem Betrag in Höhe von RM 210,40 um eine Restforderung der Firma Röhlig & Co. aus dem von dieser übernommenen Transport handelt.

- 4) Carl F. Schlüter hat, wie der Mitarbeiter des Unterzeichneten, Oberreichsbahnrat a.D. Spode, weiterhin am 2.11.50 festgestellt hat, am 25.11.1940 noch folgende, Jacob Johann Valk gehörende Gemälde im Auftrage der Geheimen Staatspolizei versteigert:

1 Gemälde von Hoekner	RM	50,--
1 dto " "	"	100,--
1 dto " Kalckreuth		55,--
1 dto " "	"	210,--
1 dto " Schöllner	"	130,--
	RM	545,--
		-----

Beweis: Zeugnis der Firma Carl F. Schlüter, Hamburg.

II. Es liegt, wie keiner weiteren Erörterung bedarf, eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Art. 2 Abs. 1 b RE vor.

Es wird Schadensersatz gemäss Art. 26 Abs. 2 RE verlangt.

Der Unterzeichnete vertritt entgegen der Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts die Rechtsauffassung, dass ein Leistungsanspruch gegen das ehemalige Deutsche Reich gegeben ist und dass massgebend der heutige Wiederbeschaffungswert der entzogenen Gegenstände ist.

Auf die insoweit ergangenen Entscheidungen und auf die in-



A b s c h r i f t

Anlage 1

5

R Ö H L I G & C O.  
Spedition - Schifffahrt  
Lagerung - Assekuranz

Hamburg 1, den 8.2.1939  
Ferdinandstr. 34 - 36

P r o f o r m a

Herrn  
Jacob Valk b/Herrn Dr. Waldner

Herrn  
Jacob Valk,  
H a m b u r g  
Parkallee 10

Wir haben noch den Empfang Ihres Schreibens vom 26.v.Mts.  
zu bestätigen und teilen Ihnen zunächst mit, dass unser  
Rechnungsabtrag von ... RM 2.747.-- inzwischen durch  
die Verwaltungs-Gesellschaft auf unser Konto

Ref. U 2003

H & Co.  
No. ? = 1 Lift Umzugsgut ca. 4000 kg

Übernahme ab Wohnung Hamburg bis frei  
Bord San Francisco auf 21 cbm, RM 72.-- p.cbm RM 1.512.--

Zollkontrolle in Hamburg  
RM 2.-- per Beamten und Stunde 24.--

Transport zu Lager  
40.--

Ein- & Auslagern  
25.--

Lagermiete für 3 Jahre RM 24.-- per Monat  
864.--

SVS  
-.70

Deklaration  
-.50

Statistik  
-.80

Konnossemente, Porti, Telephon etc.  
3.--

RM 2.470.--

Lyon Van & Storage Co., Inc., 1520 Stockton Street

6 Kolli Stückgut frei Haus Enschede/Holland  
ca. 800 kg

Übernahme ab Wohnung Hamburg bis Enschede Fr.Haus  
bei Verladung per Bahn als Stückgut RM 277.--

Wir hören nun gern von Ihnen, ob die Verladung vorgenommen  
werden soll und zeichnen RM 2.747.--

hochachtungsvoll

gez. Unterschrift

I.v.

A b s c h r i f t

Anlage 2

R Ö H L I G & C O.

Spedition - Schifffahrt  
Lagerung - Assekuranz

Hamburg 1, den 8.5.1939  
Ferdinandstr. 34 - 36

Herrn

Jacob V a l k b/Herrn Dr.Waldner

Enschede/ Holland  
Kortenaerstr. 14

Wir haben noch den Empfang Ihres Schreibens vom 28.v.Mts. zu bestätigen und teilen Ihnen zunächst mit, dass unser Rechnungsbetrag von .... RM 2.747.-- inzwischen durch die Allgemeine Verwaltungs-Gesellschaft auf unser Konto überwiesen wurde. Die Expedition Ihres im Hamburger Freihafen auf Lager befindlichen Lifts kann also ohne weiteres vorgenommen werden.

Bezüglich der Zollabfertigung in Amerika erwidern wir Ihnen, dass an sich die Abfertigung nur durch den Eigentümer oder ein Familienmitglied vorgenommen werden kann, welches mindestens ein Jahr in Ihrem Haushalt gelebt hat. Wir möchten annehmen, dass diese Voraussetzungen gegeben sind und erwarten also gern Ihre Nachricht, ob der Lift nach San Francisco zur Verladung kommen soll. Die nächsten Abfahrten bieten sich wie folgt:

- 11. Mai .... Dampfer "Oakland"
- 27. Mai .... Dampfer "Este"
- 3. Juni ... Dampfer "Seattle"
- 10. Juni ... Dampfer "Tacoma"

und die Reisedauer beträgt ca. 30 bis 40 Tage. Als Abfertigungsspediteure in San Francisco empfehlen wir Ihnen die Firma:

Lyon Van & Storage Co., Inc., 1520 Stockton Street,  
San Francisco,

welche gern bereit sein wird, Ihrem Herrn Sohn die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die evtl. Einlagerung bzw. Hauslieferung vorzunehmen.

Wir hören nun gern von Ihnen, ob die Verladung vorgenommen werden soll und zeichnen

hochachtungsvoll  
gez. Unterschrift

Abschrift

6a

Anlage 3

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Hamburg

Hamburg, 9. Okt. 1940

An R ö h l i g & Co. ....  
betr.: Beschlagnahmes Umzugsgut  
Bezug: Ihre Liste Nr. 4/2003  
(R & Co 5725 = 1 Lift 2600 kg)

Das von Ihrer Firma in Verwahrung gehaltene Umzugsgut des  
Juden Jacob Israel Valk wohnhaft gewesen in Hamburg,  
Parkallee 10 ist beschlagnahmt worden und soll versteigert  
werden. Sie werden daher ersucht, dieses Gut dem  
Auktionator

Carl Schlüter  
Hamburg, Alsterufer 12

zu übergeben und ein Inhaltsverzeichnis sowie Ihre Rechnung  
in doppelter Ausfertigung beizufügen. Ihre Ansprüche  
werden nach Prüfung von dem Versteigerungserlös bestritten  
werden.

I.A.  
gez. Gottsche  
Pol. Ob. Insp.

1	Gypsen	14.-
2	Werkzeuge	2.20
3	Leuchter	1.50
4	Tischschere	0.70
5	Leuchter	0.60
6	Handschuhe	10.-
7	Handschuhe	3.-
8	Handschuhe	3.-
9	Handschuhe	3.-
10	Handschuhe	3.-
11	Handschuhe	3.-
12	Handschuhe	3.-
13	Handschuhe	3.-
14	Handschuhe	3.-
15	Handschuhe	3.-
16	Handschuhe	3.-
17	Handschuhe	3.-
18	Handschuhe	3.-
19	Handschuhe	3.-
20	Handschuhe	3.-
21	Handschuhe	3.-
22	Handschuhe	3.-
23	Handschuhe	3.-
24	Handschuhe	3.-
25	Handschuhe	3.-
26	Handschuhe	3.-
27	Handschuhe	3.-
28	Handschuhe	3.-
29	Handschuhe	3.-
30	Handschuhe	3.-
31	Handschuhe	3.-
32	Handschuhe	3.-
33	Handschuhe	3.-
34	Handschuhe	3.-
35	Handschuhe	3.-
36	Handschuhe	3.-
37	Handschuhe	3.-
38	Handschuhe	3.-
39	Handschuhe	3.-
40	Handschuhe	3.-

7

A b s c h r i f t

Anlage 4

A u f s t e l l u n g

zu unserer Abrechnung 1587 für die Gestapo in Sachen  
Jacob V a l k

1176	1 Kristallschale	M	15.--
77/78	2 dto	"	12.50
79/80	1 Krist.-Schale, 1 Schiff	"	10.50
81	2 " Dosen	"	4.20
82/83	2 " Vasen	"	6.--
84/85	1 Butterglocke, 1 Käseglocke	"	12.--
86/87	23 Kuchenteller	"	13.50
88	12 Konfektsteller	"	2.--
89	2 Krist.-Flaschen	"	5.50
90	1 gr. u. 6 kl. Schalen	"	3.--
91	1 Krist.-Teller	"	6.50
92/94	3 " Karaffen	"	8.50
95	1 Kabarett m/Glaseinsatz	"	2.50
96/98	1 Krist.-Teller, 2 Schalen	"	17.50
99	1 " Schale, 1 Sahnetopf	"	2.--
1200	1 Schiff u. Eisschalen	"	1.--
01	1 Toil-Garnitur, 8 Teile	"	4.--
02	1 Keksdose	"	3.50
03	1 Glasteller u. 3 Schalen	"	2.--
04	1 Saftkanne	"	1.--
05	12 Obststeller	"	6.50
06	1 Thermoskanne	"	6.50
07/08	1 elektr. Bügeleisen, 1 Röst.	"	3.50
09	1 Rotweinwärmer	"	1.--
10	1 Wasserkochtopf	"	7.50
11	1 Setzuhr	"	32.--
12	1 Syphon	"	14.--
13	1 Weinkühler	"	2.20
14	1 Lackdose	"	1.50
15	1 Tischschaufel u. Besen	"	0.70
16	1 Leuchter	"	0.60
17	1 Messing Rauchservice	"	10.--
18/19	1 Porz.-Schale, 1 Wärmer	"	3.--
20/21	2 Satz Aluminiumtöpfe	"	34.--
22	1 Bratpfanne u. Backgeschirr	"	1.60
23/24	Emaill.-Geschirr, Bürsten ua.	"	4.--
25	Putz- und Scheuermittel	"	3.--
26	1 Waschtopf u. Weckgläser	"	6.--
27	Fleischwolf u. Reibemaschine	"	3.--
28	Bürstenhalter, Bürsten u.a.	"	2.--
29	1 Wanne u. Durchschläge	"	1.--
30	3 Bratpfannen	"	2.--
31	1 Küchenwaage m/Gewichten	"	2.80
32	1 Kaffee- u. Teeservice	"	8.--
33	1 Fischkessel	"	1.--
34	1 Schmortopf, 3 Kochtöpfe	"	15.60
35	1 Spiegel u. Nachtgeschirr	"	1.50
36	1 elektr. Heizofen	"	13.--
37/40	diverse Römer u. Gläser	"	45.--

M 365.20

41	2 Biergläser	"	1.00
42	1 Heizsonne	"	5.00
43	1 Kasten m/Medikamenten	"	1.40
44	1 Marmorschale	"	25.00
45	1 Metallteller u. Glocke	"	3.50
46	1 Kabarett	"	2.00
47/49	22 verschiedene Gläser	"	6.00
50	10 Gläser	"	1.00
51	1 Barometer	"	5.50
52	1 Nachttischlampe	"	3.00
1253	1 Punkttroller	"	1.50
54	1 Chaiselonguedecke	"	30.00
55	1 Bettumrandung 3tlg.	"	50.00
56	1 deutscher Teppich	"	100.00
57	1 Perser-Teppich	"	900.00
58	dto	"	1120.00
59	1 Perser-Brücke	"	85.00
60	dto	"	420.00
61	dto	"	165.00
62	dto	"	40.00
63	dto	"	140.00
64	1 Chaiselongue	"	29.00
65	1 Krankenstuhl	"	17.00
66	1 Esszimmer 7l tlg.	"	710.00
67	1 Rauchtisch	"	24.00
68	1 Nähtisch	"	3.00
69	1 Bronze-Stehlampe	"	20.00
70/71,	1 Kleiderschrank, 1 Bett, 1		
1279	Nachtschrank, 2 Stühle	"	310.00
72/73	2 Steppdecken	"	67.00
74	1 Reisedecke	"	16.00
75	1 Sesselkissen	"	10.00
76	1 Kopfkissen	"	8.50
77/1281	1 Tisch m/Intarsien	"	17.00
78	1 Beisetztisch	"	16.00
80	1 Hocker	"	3.00
82	1 Korbständer m/Truhe	"	3.00
83	2 Ledersessel, 2 Fusskissen	"	156.00
84	1 Ständerlampe	"	20.00
85	1 Teewagen	"	15.00
86	1 Nachtschrank	"	6.50
87	1 Backensessel	"	40.00
88	1 Wandschrank	"	1.00
89	2 Stühle	"	1.00
90	1 Paar Skier u. Stöcke	"	6.00
91	1 grüne Tischdecke	"	6.00
92	1 Wärmeplatte	"	15.00
93	1 Ess-Service g.l. 12 Pers.	"	130.00
94	12 Fischgabeln, 12 Messer	"	7.00
95	Kummen, Kruken, Eierbecher	"	0.90
96	Auflaufformen, Muscheln, Schale	"	3.50
97	13 Kaffeegedecke	"	3.50
98	3 Terrinen, Platten, Tassen u.a.	"	7.00
99	Kuchenteller, Kannen, Milchtopf	"	3.00

---

 M 5145.00

9

1300	2 Holzbretter, 1 Badevorlage	3.00
01	Salzfässer, Ascher, Glocke u.a.	0.70
02	17 Spiegeluntersätze	1.50
03	Puddingform, Glasschalen u.a.	1.00
04	1 Korb m/Türschonern, Scheren	3.00
05	1 Dreiplatte	3.50
06/08	6 Handtücher	2.00
07/08	2 Wachtücher	5.60
09	1 Staubsauger	16.00
10	1 Bohnerbesen	1.00
13	1 Backblech, 1 Kaffeefilter	20.00
11	7 verschied. Bücher	3.50
12	1 Kuchengänge	10.00
14/17	11 Untersätze, Teeglashalter, Metall- teller, Leuchter, Kannen u.a.	3.00
18	Eierbecher, Messerbänke, Bestecke	3.20
19	1 Fischservice, 28 Teile	40.00
20	12 Flaschen Wein	36.00
21	1 Kasten m/Puder u. Watte u.a.	2.50
1322/23	2 Zierkissen	6.00
24	2 Schaw's u. 2 Fallen Übergardinen	20.00
25	1 Fries, 1 Falle, 1 Stek Stoff	3.00
26	10 Teile Portieren	39.00
27	1 Tischdecke	6.00
28	4 Stores	54.00
29	3 dto	45.00
30	1 Decke	10.00
31	3 Stores	11.00
32	12 Geschirrtücher	10.00
33	diverse Putzlappen	2.00
34	6 Geschirrtücher	10.00
35	9 Handtücher	5.00
36	16 Putzlappen	5.50
37/38	7 Frottetücher	15.00
39	2 Decken	5.00
40/42	4 dto	55.50
43	1 Bettdecke	10.00
44/45	3 Decken	35.00
46/47	4 dto	10.50
48	diverse Deckchen	5.00
49	1 Serviertuch, Kissenplatte u.a.	3.50
50	6 Deckchen	5.50
51	4 Sonnengardinen	6.00
52	div. Deckchen	2.00
53	3 Decken defekt	3.20
54	5 Zierhandtücher	3.00
55	2 Decken	3.50
56	6 Kopfkissen	10.00
57	2 Decken, 1 Fries	12.00
58	2 Tischdecken	20.00
59	5 Sonnengardinen	8.00
60	4 Kopfkissen	8.50
61/63	6 Betttücher	60.00
69	2 versch. Bezüge, 1 dto	32.00
64/67	8 Überschlaglaken u. Bezüge	143.00
68	2 Bettbezüge	17.00
70/71	4 Bettbezüge	35.00
72/73	2 Tischtücher u. 16 Servietten	45.00
74/76	5 kl. Tischtücher	38.00
77	6 Deckservietten	10.00
78	7 versch. Servietten	18.00
79/80	2 paar Schuhe	18.00
81	Kissenplatten, Schreibgardinen u.a.	2.00
82	Seifenflocken, Zahnpasta	3.00
83	1 Lift	30.00

6177.20

d.w.

10

Abschrift 1222-Y an OFD als

Abschrift

Anlage 5

Gensersmarkt 56

8.11.1940

1587

Schreiben ist für  
bestimmt. Es wird Ihnen als  
zugestellt. Ihre Befugnis für den die Genossenschaft zu vertreten ist bereits unange-  
wiesen und noch nachzutragen werden.

1. Wegen des von Frau Alice Braund geb. Valk und des hiesigen  
die Gestapo i. S. Jacob Valk doch Jakob Valk, früher  
1t. Besond. Aufstellung 6177.20  
vertreten durch  
geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des - des folgenden Vermögenswertes  
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

- 1. Lipft und 6 Ko 926.60 mit Unzugsgut
- Vgl. 1/4 = liegende Anl. 15.45
- 1/2 = m 27. Oktober 30.90

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

- a) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert besitzen 972.95  
können, so daß Sie als **Transport** 5.204.25  
kommen. 210.40
- b) weil Sie den die beanspruchten Vermögenswert früher 4.993.85  
deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den  
die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung  
darauf abzutreten.
- c) weil Sie als

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. Für richtige Abschrift  
der Anl. 1 - 5

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur  
setzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Mo.  
Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 fache  
Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer  
Erklärung nicht entbehrlich.

Der Rechtsanwalt  
*Dr. H. Labin*

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2 Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen  
eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-  
stellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte  
Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen im Sinne der 4. Abs.  
entscheiden.

Auftrag  
(Durchschlag des Schreibens  
vom 27.10.51.)

Belegstempel

7.5.52

13/11.51  
Postfach 25611

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: VI/ 1222-7- an OFD als  
Zust.Bev.

Hamburg 36, den 19.5.52  
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)  
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

An die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -

H a m b u r g 36

Gänsemarkt 36

ausgefertigt am 19.5.52La.

abgehandelt am m.Best.

mit Anlagen m. Anlagen vom 1952

Nachfolgendes Schreiben ist für

bestimmt. Es wird Ihnen als ~~des~~ der Genannten

zugestellt. Ihre Befugnis für den ~~die~~ Genannte zu handeln, ist bereits nachge-

wiesen - muß noch nachgewiesen werden.

1. Wegen des von Frau Alice Braun geb. Valk und den übrigen Miterben nach Jakob Valk, früher: als Rechtsnachfolger des ~~der~~ Hamburg, Parkallee 10, verstorben am 30. Mai 1945 in Amsterdam. vertreten durch RA 'e Dres. Barber pp., Hbg. 11, Alterwall 67/69 geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des ~~der~~ folgenden Vermögenswertes wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

1 Lift und 6 Kolli mit Umzugsgut

Vgl. anliegende Antragsschrift der Vertreter der A.St. vom 27. Oktober 1951 nebst Anlagen.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben.

a) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen,~~

b) weil Sie den ~~die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den ~~die~~ Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,~~

c) weil Sie als

~~durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten.~~ Auf die M&AF/P Anmeldung des O.F.P. Hamburg

d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. - O 5210 - VS - P 53 h vom 21. Okt. 1948 wird konzipiert.

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise ~~die beantragte Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.~~ im Sinne der A.St. entscheiden.

Anlage

(Durchschlag des Schreibens vom 27.10.51.) ~~gez.~~

~~Beglaubigt.~~

7.5.52 js

13/11. 51  
Justizangestellter.

Formular II B mit Durchschlag

LG. Vordr. (W) Nr. 4 (8000. 4. 51.)

15

HAMBURG, den 17. Juli 1952  
Dr. L/Gi 7

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g

VI/Z 1222 - 7 -

22. JULI 1952  
3 fach  
A. Labin



In der Rückerstattungssache  
Jacob Valk Nachlaß gegen Deutsches Reich  
(Dres. Barber u. Labin)

sind wir mit einem Feststellungsbeschuß in Höhe eines Betrages von RM 9.600,-- nicht einverstanden.

Die Antragstellerin ist erstens der Auffassung, daß dieser Betrag nicht einmal dem seinerzeitigen Wert der Gegenstände entspricht und hält im übrigen daran fest, daß auf den heutigen Wiederbeschaffungspreis abzustellen ist und daß ein Leistungsbeschuß gegen das ehemalige Deutsche Reich zu ergehen hätte.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Bremen vom 3.3.1952 (RzW 52 S. 131), wo ausgesprochen worden ist, daß, wenn durch die Entziehung die Versendung des Umzugsgutes ins Ausland verhindert worden ist, der Wert zu erstatten ist, den das Umzugsgut im Ausland für den Verfolgten haben würde.

Anbetrachts der Tatsache, daß in dieser Frage noch immer keine höchstrichterliche Entscheidung des Board of Review ergangen ist, erscheint es dem Unterzeichneten am zweckmäßigsten, die Sache vorerst noch nicht an die Wiedergutmachungskammer abzugeben, sondern das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Es wird dadurch allen Beteiligten Arbeit, und dem Rückerstattungsberechtigten werden Anwaltskosten erspart.

Vorgelegt nach Fristablauf  
Hamburg, den 23. Jan. 1953

Der Rechtsanwalt

Dr. Hans Labin

15. Brief an OPD z K.

21 G. Man

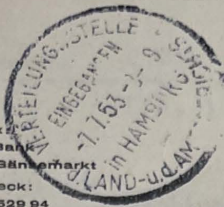
21/7 JS

Ausgefertigt am  
Gelesen am  
Abgesandt am

23/7.52

24. Juli 1952

22



Bank: Hansa-Bank  
Dep.-Kasse 8, Gänsemarkt  
Postscheck:  
Hamburg 529 94

# Carl F. Schlüter

vereidigter u. öff. bestellter

**Auktionator u. Taxator**

AUSSTELLUNGS- UND VERSTEIGERUNGS-SALE  
HAMBURG 86, VALENTINSKAMP 74  
KUNST- UND AUSSTELLUNGS-SALE  
HAMBURG 1, BALLINDAMM 14-15

BRIEFANSCHRIFT: HAMBURG 86, VALENTINSKAMP 74

Telegramme:  
Auctionarius  
Telefon: 34 74 43/44, 34 79 48  
(Tag- und Nachtdienst)

Hamburg, den 6. Juli 1953.

An das  
Landgericht,  
2. Wiedergutmachungskammer,  
Hamburg 36,  
Sievekingplatz,  
Ziviljustizgeb.

Aktenzeichen: 2 WiK 349/53.  
VI/Z. 1222 - 7 -

In der Rückerstattungssache Jacob Valk ./.  
Deutsches Reich teile ich Ihnen in Beantwortung Ihres Schreibens vom 2. ds. Mts. mit, dass ich meine Unterlagen in dieser Sache am 7. Februar 1952 an Herrn Rechtsanwalt Dr. Hans Labin, Hbg. 11, Alterwall 67/69, dem Vertreter von Herrn Valk, zu getreuen Händen übersandt habe mit der Bitte, für baldige Rücksendung Sorge zu tragen zu wollen. Leider ist dieses aber bis heute noch nicht geschehen.

Ich möchte aber schon jetzt bemerken, dass ich irgendwelche weiteren Auskünfte über den Verbleib der fünf Gemälde nicht geben kann, da mir, wie ich bereits Herrn Rechtsanwalt Dr. Labin schrieb, von meinen sämtlichen Unterlagen nur die Abrechnungen mit der Gestapo bzw. Oberfinanzpräsidenten erhalten geblieben sind.

Hochachtungsvoll  
**Carl F. Schlüter**  
ppa. *[Handwritten Signature]*

V.  
11 Abschriften an Parteien,  
an Abt. zur Stellungnahme  
binnen 2 Wochen  
2) nach 2 Wochen.

Zu 1) Ex am Part.  
ab 10/7. 53 Fi.

9. Juli 1953

~~24/7~~

26

2. Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 2 Wik 349/53

VI/Z. 1222 - 7 -

Öffentliche Sitzung

*z. Hbschr.*  
Ausf. z. Zust./Absendg.  
ab am 24. Sept. 1953

In der - Rückerstattungs - Sache -

Jacob V a l k

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Roscher

Bev.: RAe. Dres. Barber u. Labin,  
Hamburg

als Vorsitzender,

Amts

Landgerichtsrat Ehrhardt

beauftragter Richter Faull

"

gegen

als Beisitzer.

Deutsches Reich

Lüschei, JA.

Oberfinanzdirektion

V 5 - BV u. BA - 117

als Urkundsbeamter

der Geschäftsstelle

erschieden bei Aufruf

für Antragsteller RA. Dr. Labin

für Antragsgegner Herr Sillem

Der Vertreter der Antragsteller erklärte, dass der Erblasser Valk ein reicher Mann gewesen sei, wie sich aus den bei der Kammer anhängigen Rückerstattungssachen ergäbe. Er sei von Beruf Bankier gewesen und habe ausser seinem Bankgeschäft eine Reihe von wertvollen Grundstücken besessen. Der Vorsitzende referierte aus der Akte und aus der Versteigerungsliste.

Nach Verhandlung

beschlossen und verkündet:

Den Parteien soll eine Entscheidung zugestellt werden.

*Roscher*

*Lüschei*

Landgericht Hamburg,  
2. Wiedergutmachungskammer.

2 WIK 349/1953  
VI/Z 1222 -7-

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

1. des Felix Braun,
2. der Frau Alice Braun, geb. Valk,  
beide wohnhaft San Francisco/Calif., USA.,  
als Testamentsvollstrecker für den Nachlaß  
des am 30. Mai 1945 in Amsterdam verstorbenen  
Jacob Valk,

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Barber und  
Labin, Hamburg 11, Alterwall 67/69,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und  
Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese  
vertreten durch die Oberfinanzdirektion,  
Hamburg, Magdalenenstraße 64,  
- V 5 - BV u BA - 117 - ,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-  
kammer, auf Grund mündlicher Verhandlung, durch  
folgende Richter:

1. Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
2. Amtsgerichtsrat Ehrhardt,
3. beauftragter Richter Faull

am 30. September 1953 beschlossen:

I. Es wird festgestellt, daß der Antrags-  
gegner verpflichtet ist, den Antragstellern  
Schadensersatz für versteigertes Umzugsgut

in

Ho

- 5. Okt. 1953

- 1) Ausfertigung an:
  - 2 X Parteien
  - 2 X Beteiligte
  - mit Urkunden
- 2) je 1 Abschrift an
  - X Landgericht
  - f. V. d. R. Kontr.
  - Grundbuchamt
- 11 Zentralamt  
mit CC 18
- 3) Form B ~~at~~

12.10.53 Dr.  
ab am:  
23/10.53  
Brewe

7.9. JAN. 1954

~~14/1.54~~

in Höhe von 15.000.- RM zu leisten. Zeitpunkt der Entziehung ist der 9. Oktober 1940.

II. Die weitergehenden Ansprüche der Antragsteller, insbesondere die Zahlungsansprüche in DM, werden zurückgewiesen.

III. Der Beschluß ergeht gerichtsbürorenfrei; außergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

G r ü n d e .

Die Antragsteller sind die Testamentsvollstrecker des am 30. Mai 1945 verstorbenen Jacob Valk (Testamentsvollstreckerzeugnis des Amtsgerichts Hamburg vom 25. August 1952 - 76 VI 785/50).

Der Erblasser war Jude. Er wanderte infolge der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen aus Deutschland aus. Sein Umzugsgut, das in einem Lift verpackt war, lagerte bei der Speditionsfirma Röhlich & Co. und konnte infolge des Kriegsausbruches nicht mehr nach Übersee transportiert werden. Die Geheime Staatspolizei beschlagnahmte mit Schreiben vom 9. Oktober 1940 das Umzugsgut und ersuchte die Speditionsfirma, den Lift an den Versteigerer Schlüter zu übergeben. Dieser führte am 8. November 1940 die Versteigerung durch und erzielte einen Nettoerlös von 6.177.20 RM. In diesem Betrag war nicht enthalten der Erlös für die versteigerten 5 Bilder, die zusätzlich mit einem Erlös von 545.- RM versteigert wurden. Die Versteigerungsliste liegt vor.

Die Antragsteller haben frist- und formgerecht Rückerstattungsansprüche nach dem Gesetz Nr. 59 der britischen Militärregierung angemeldet und verlangen einen Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der entzogenen Gegenstände und Verurteilung des Deutschen

Reiches

*berichtigt  
in  
Brutto=  
Erlös  
(siehe  
Berichtig.  
Beschl.  
v. 23.10.53)*

Reiches zur Zahlung in DM.

Der Antragsgegner hat gegen den Rückerstattungsanspruch dem Grunde nach keine Einwendungen erhoben. Er hat sich mit der Feststellung einer Schadensersatzpflicht in Höhe von 9600.-RM einverstanden erklärt.

Der Rückerstattungsanspruch ist mit dem aus der Beschlußförmel ersichtlichen Inhalt begründet.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß die Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes des Erblassers eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne der Art. 1 und 2 REG darstellen. Da die entzogenen Gegenstände in Verlust geraten sind, tritt anstelle der Rückerstattung ein Schadensersatzanspruch gemäß Art. 26<sup>II</sup> REG, dessen Höhe sich nach dem Wert der entzogenen Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung bestimmt. Der von den Antragstellern verlangte Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände ist daher unbegründet.

Da die entzogenen Gegenstände nicht mehr vorhanden sind und ihr Wert daher nicht mehr genau ermittelt werden kann, ist die Kammer auf eine Schätzung gemäß § 287 ZPO angewiesen. Bei dieser Schätzung hat die Kammer ihre umfangreichen Erfahrungen aus zahlreichen gleichgelagerten Fällen über das Verhältnis zwischen Versteigerungserlös und tatsächlichem Wert, sowie den Inhalt des Versteigerungsprotokolls verwertet. Die Kammer hat ferner berücksichtigt, daß der Erblasser ein vermögender Mann gewesen ist und daher angenommen werden muss, daß er im Besitze eines gut erhaltenen Hausstandes war. Auf Grund dieser Tatsachen schätzt die Kammer den Wert des entzogenen Umzugsgutes einschliesslich der versteigerten 5 Bilder in Höhe auf insgesamt 15.000.- RM. In dieser Höhe ist das Deutsche Reich schadensersatzpflichtig gemäß Art. 26<sup>II</sup> REG.

Die Kammer konnte lediglich eine Feststellung

der

31

der Schadensersatz<sup>pflicht</sup>anspruch des Antragsgegners in Reichsmark treffen, da gemäß § 14 Umstell.Ges. die Umstellung der Reichsmarkforderungen gegen das Deutsche Reich einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist.- Der von den Antragstellern erhobene Zahlungsanspruch in DM musste mithin zurückgewiesen werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 63 in Verbindung mit § 7 der 2.Ausf.VO.zum REG.

Mozler

Zigand

Zanin

*Akte* 35  
Landgericht Hamburg

2. Wiedergutmachungskammer.

2 WiK 349/1953

VI/Z. 1222 -7-

Berichtigungsbeschluß.

In der Rückerstattungssache

1. des Felix Braun ,
2. der Frau Alice Braun , geb. Valk,  
beide wohnhaft San Francisco/Calif., USA.,  
als Testamentsvollstrecker für den Nachlaß  
des am 30. Mai 1945 in Amsterdam verstorbenen  
Jacob Valk ,

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres. Barber und  
Labin, Hamburg 11, Alterwall 67/69,  
gegen

das Deutsche Reich ,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und  
Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde - , diese  
vertreten durch die Oberfinanzdirektion,  
Hamburg, Magdalenenstraße 64,  
- V 5 - BV u. BA - 117 - ,

Antragsgegner,

hat das Landgericht Hamburg, 2. Wiedergutmachungs-  
kammer, durch folgende Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Roscher,
- 2.) Gerichtsassessor Fürstenau,
- 3.) Beauftr. Richter Faull

am 23. Oktober 1953 beschlossen:

Im Beschluß der Wiedergutmachungskammer vom 30. September 1953  
wird auf Seite 2 unter "Gründe" Abs. 2 in der 10. Reihe das  
Wort "Nettoerlös" in

"Bruttoerlös"

abgeändert, da es sich um eine offenbare Unrichtigkeit im  
Sinne des § 319 CPO handelt.

Dr. Roscher.

(Unterzeichnet:)

Fürstenau.

Faull.

Az.: 5 WiS 29/54  
2 WiK 349/53

Nichtöffentliche Sitzung

Gegenwärtig:

Oberlandesgerichtsrat  
Dr. Krönig  
als beauftragter Richter,  
Justizangest. Drzewiecki  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

- 1.) des Felix Braun,
  - 2.) der Frau Alice Braun geb. Valk,
- beide wohnhaft San Francisco/ Cal.  
U.S.A., als Testamentsvollstrecker  
für den Nachlass des am 30. Mai  
1945 in Amsterdam verstorbenen  
Jacob Valk,

Antragsteller,

Bevollmächtigte: Rechtsanwälte Dres.  
Barber und Labin, Hamburg 11,

Ausgefertigt:

- 1.) f. Kl. am 13. Jan. 1956  
Schreibgeb. *frei*
- 2.) f. Bekl. am 13. Jan. 1956  
Schreibgeb. *frei*

*1 Abschrift mit C. C. 16  
an Verw. Amt f. d. Kundst  
ab am 13. JAN 1956*

*Gericht  
12/5. 52  
Mayer*

*Gericht  
18. Jan. 1956*

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die  
Freie und Hansestadt Hamburg -  
Finanzbehörde-, diese vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion  
Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5,

Az.: V 5 - BV 414,

Antragsgegner,

erschieden bei Aufruf

für die Antragsteller und Rechtsanwalt Dr. Labin  
Rechtsanwalt Stutzer,

für den Antragsgegner Herr Reg.Ass. Kaiser.

Die Parteien schlossen zur Erledigung der in diesem Verfah-  
ren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche der Antrag-  
steller folgenden, im Schriftsatz des Antragsgegners vom

31. 8. 1955 /42/ (zu Ziffer 1 und 3) und im Schriftsatz  
der Antragsteller vom 21. 12. 1955 /43/ (zu Ziffer 2) nie-  
dergelegten

Vergleich:

*not. J.*

1.) Der Antragsgegner zahlt an die Antragsteller  
DM 15.000,--  
für versteigertes Umzugsgut.

2.) Die Erfüllung und die Verzinsung dieses Anspruchs  
richten sich nach der künftigen bundesgesetzlichen  
Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbind-  
lichkeiten des Deutschen Reiches. Die Verzinsung  
soll jedoch spätestens am Tage des Abschlusses die-  
ses Vergleiches beginnen.

3.) Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Der vorstehende Vergleich wurde aus den oben genannten  
Schriftsätzen vorgelesen und von den Parteien genehmigt.

Der Vertreter des Antragsgegner wies darauf hin, dass nach  
dem augenblicklichen Entwurf zum Bundesrückerstattungsgesetz  
der Bund nur die Haftung für eine Verzinsung von Rückerstat-  
tungsansprüchen ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes übernimmt

Zugleich für die richtige Übertragung  
aus den erwähnten Schriftsätzen:

*Bevorrechtet*

Justizangestellter.

*Künig*

*K. Keine Kecker*  
*10. I. 56. Künig*